Krakauer Zeitung.

Nr. 169. Dinstag den 28. Juli **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 3835.

Die israelitische Gemeinde in Rzeszów hat zu Gunsten der Abbrändler in Wiśnicz im Baaren den Betrag von 243 fl. 20 kr.;

in Naturalien:

88 Stück Hemden.
28 " Röcke,
37 Paar Beinkleider,
22 Stück Westen,
6 Paar Fußsocken,
31 " Strümpfe,
79 Stück verschiedene Kinderkleider,
55 " Leibeln,
26 " Kinderhemdchen,
8 " Kinderröcke,
14 " Bettüberzüge,
10 " Lein- und Tischtücher,
1 Umhängtuch und
6 Paar Schuhwerk

gespendet.

Diese Gaben wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 24. Juli 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli d. J. dem Festungscommandanten zu Temesvar Feldmarschall-Lieutenant Karl Edlen von Braum den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. dem Hauptmann der Gränzverwaltungsbranche und Referenten im Sluiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 4 Johann Trnsky in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung und gemeinnützlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. dem Gensdarmen Johann Petrowsky des 2. Gensdarmerie-Regiments für die unter Gefährdung seines eigenen Lebens bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Die Oberstlieutenants: Gustav Fischer, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, mit Oberstens-Charakter ad honores, und

Anton Grach, des Uhlanen-Regiments König Franz II. beider Sicilien Nr. 12;

der Major August Edler v. Leyritz, des Hußaren-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9;

die Hauptleute erster Classe: Friedrich Bender v. Säbelkampf, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, und

Franz Rigler, des 32. Feldjäger-Bataillons, beide mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Juli.

Zur Situation schreibt heute die „G. C.": Um die gegenwärtige Lage richtig zu würdigen, dürften zwei Momente vor Allem beachtet werden müssen. Das erste Moment ist: Die Fortdauer der Uebereinstimmung der drei Großmächte, welche die polnische Angelegenheit zum Gegenstande einer gemeinsamen diplomatischen Action gemacht haben. Das andere Moment ist: Der aufs Unzweideutigste ausgesprochene Entschluß der englischen Regierung, in keinem Falle über die Gränzen einer moralischen Intercession bei Rußland hinausgehen. Es ist aber unbestreitbar, daß dieses zweite Moment maßgebend ist für das erstere. Wir meinen, daß wenn ein so wichtiger Factor, wie England unter den drei Mächten ist, erklärt, den Accord mit denselben nur so zu verstehen, daß über eine diplomatische Action nicht hinausgegangen werde, so wirkte diese Thatsache wesentlich bestimmend auf die Entschlüsse der beiden übrigen Mächte, von denen zudem auch Frankreich noch in keiner Weise officiell kund gegeben hat, daß es für seine Action nicht die Gränze ziehe, der sich England freiwillig unterworfen hat. Trotz alledem läßt sich freilich nicht ermessen, welchen Verlauf die zukünftige Entwicklung der polnischen Angelegenheit nehmen werde. Dies aber liegt außer aller Berechnung und sollte für die Beurtheilung der momentanen Sachlage nicht in Betracht kommen.

Die „Const. Oest. Z." constatirt, daß alle Kundgebungen und Thatsachen dafür sprechen, daß wir von einer Kriegsdeclaration der drei Großmächte gegen Rußland noch sehr weit entfernt sind, da keine den Krieg herbeiführen will.

Die „Presse" schreibt: „Die Abberufung des Hrn. Balabin von Wien scheint keine vereinzelte Maßregel bleiben zu sollen. Wie wir Berichten aus Paris und London entnehmen, sollen Herr v. Budberg und Baron Brunnow von Petersburg aus avisirt worden sein, sich zur Abreise bereit zu halten. Ist das wirklich der Fall, so scheint Fürst Gortschakoff entschlossen, weitere Vorstellungen der drei Mächte mit der definitiven Abberufung seiner Gesandten zu beantworten. Die wahrscheinliche Folge davon würde dann selbstverständlich die Abberufung des Herzogs v. Montebello und Lord Napier's sein."

Zur Beruhigung kann das „Fremdenblatt" die Versicherung aussprechen, daß Alles Erfindung und umherschweifende Phantasie ist, was mit der Miene genauer Kenntniß der Sachlage von bereits stattfindenden Verhandlungen spricht, die zwischen Oesterreich und den Westmächten für den Kriegsfall stattfinden sollen. Es ist nicht wahr, daß über einen Marsch französischer Truppen durch deutsche Südstaaten und durch Oesterreich über Galizien die Rede war, oder daß man den Marsch über Triest leiten wollte, falls Deutschland den Truppen-Durchmarsch nicht gestatten würde. Es ist nicht wahr, daß die Frage ventilirt wurde, Polen mit österreichischen und französischen Truppen zu besetzen, bis die polnische Frage gelöst wäre. Das Wort Krieg ist in dem Rathe der drei Mächte noch gar nicht ausgesprochen worden und es wird von allen Seiten mit großer Sorgfalt vermieden, dasselbe auch nur an die Wand zu malen; denn jede der Mächte weiß wohl, daß die Gemeinsamkeit der diplomatischen Action augenblicklich gefährdet wäre, sobald ein solcher Zankapfel unter dieselben geworfen würde. Die Mächte unterhandeln einzig wegen einer verstärkten moralischen Action, die in einem Collectivschrit mittelst identischer Noten geschehen soll. Rußland sah bis jetzt nur drei einzelne Mächte mit theilweise verschiedenen Ansichten gegenüber; jetzt werden die drei Mächte, welche Europa repräsentiren, als moralische Phalanx auftreten.

Emil de Girardin hält nach wie vor an seiner Ansicht fest, daß Frankreich sich Polens wegen in keinen Krieg stürzen solle. Er schreibt in seiner „Presse": „Die öffentliche Vernunft ist reifer geworden; sie läßt sich nicht mehr so leicht durch kriegerische Couplets einiger Journalisten verlocken, die sich alle Mühe geben, die eine Hälfte Europa's auf die andere zu hetzen. Die öffentliche Vernunft steht glücklicher Weise auf dem Standpuncte ihrer Zeit; sie will keinen Krieg. Die öffentliche Vernunft ist eine national-ökonomische Vernunft geworden. Jeder Krieg aber ist stets ein Verlust an Menschen und an Geld. Frankreich besitzt nicht mehr Menschenarme, als es bedarf, um seinen Boden zu bebauen und die in Ausführung begriffenen öffentlichen Arbeiten zu vollenden. Man weiß, wie die Kriege anfangen, man weiß niemals, wie sie endigen und wie lange sie dauern... Die Antwort, welche Herr Drouyn de Lhuys durch den Herzog von Montebello dem Fürsten Gortschakoff zukommen lassen wird, macht uns nicht die geringste Sorge.

Dem „Botschafter" wird aus Paris vom 24. d. geschrieben: „Der Entwurf der Rückäußerung, welche das Tuilerien-Cabinet auf die Antwort des Fürsten Gortschakoff nach Petersburg abgehen lassen will und den man als Text für die identischen Noten der drei Mächte in Vorschlag bringt, ist gestern von hier nach Wien und London befördert worden. Derselbe kreuzte sich mit einem gleichzeitig vom Grafen Rechberg hieher gesendeten Antwortsentwurfe, welcher sich seit einigen Stunden in den Händen des Hrn. Drouyn de Lhuys befindet. Der Entwurf des Grafen Rechberg soll materiell im Wesentlichen mit dem hiesigen Elaborate übereinstimmen, man hat daher Ursache zu glauben, daß von dieser Seite der „Identität" der Rückäußerung kein Hinderniß im Wege stehe. Es wird nun nur noch der englische Entwurf abgewartet, um zur endgiltigen Redaction zu schreiten. Man glaubt, daß diese noch vor Ende der nächsten Woche zum Abschlusse gebracht sein wird. In hiesigen russischen Kreisen wird die hieher gesendete Antwortsnote des Fürsten Gortschakoff in eigenthümlicher Weise interpretirt. Man behauptet nämlich, daß die in derselben ausgesprochenen Anschuldigungen Frankreichs nur erhoben worden seien, um der öffentlichen Meinung in Rußland eine Concession zu machen, und läßt durchblicken, als sei man in den Tuilerien vorher davon unterrichtet gewesen, daß diese Beschuldigungen in die Antwort werden eingeflochten werden. Man will hier wissen, daß der Abgang der Antwortsnoten, die als das „letzte Wort" der drei Mächte bezeichnet werden, von einer Demonstration begleitet sein wird und sieht in dem Umstande, daß man diese nicht durch ungestüme Expectorationen der Presse im Vorhinein abschwächen lassen will, die Ursache, weshalb das „Siecle" eine Verwarnung erhalten. Dieselbe ist die erste, welche unter dem neuen Minister ertheilt worden ist."

Aus der Erklärung, die Lord Palmerston vorletzten Montag im Unterhause bei Gelegenheit der Discussion über Horsman's Antrag abgab, theilen wir noch Folgendes mit. Der englische Premier wandte sich zunächst gegen die Behauptung Horsman's, daß bloße diplomatische Vorstellungen nichts fruchten, wenn sie nicht die materielle Gewalt im Gefolge haben. Auf den gegenwärtigen Stand der diplomatischen Intervention übergehend, sagte Lord Palmerston:

„Der einzige Grund und Boden, auf welchem wir oder die andern europäischen Mächte zu Rußland zu sprechen berechtigt sind, ist der Wiener Vertrag. Dieser verlieh uns die Befugniß, zu verlangen, daß gewisse Einrichtungen im Königreiche Polen eingeführt worden sollen; allein sobald wir über diesen Vertrag hinausgehen und von Rußland die Wiederherstellung eines besonderen Königreiches Polen fordern, haben wir keinen Rechtsboden für eine solche Forderung und wir können eine solche Forderung nur durch einen glücklichen Krieg durchsetzen; zu einem Kriege aber ist die Regierung nicht entschlossen. Die Resolution verlangte, wir sollen Rußland erklären, der Wiener Vertrag sei in Bezug auf Polen zu Ende und wir sollten uns deshalb des Rechtes begeben, daß wir jetzt besitzen, Rußland Vorstellungen über die Behandlung Polens zu machen. Ich begreife nicht, wie wir den Polen dadurch helfen könnten; wir sind befugt, Rußland vorzustellen, das es gewisse vertragsmäßige Verpflichtungen nicht beobachtet hat; sobald wir aber Rußland erklären, der Vertrag sei zu Ende, wird dieses sagen: gut, dann besitze ich Polen nicht länger kraft Vertrages, sondern durch Eroberung, es gehört mir durch das Recht des Schwerdtes und möge der es anrühren, der Lust dazu hat, ich habe ganz dasselbe Recht, es ohne welche Bedingung zu behalten, wie das in Bezug auf jeden Theil des russischen Reiches der Fall ist. Meines Erachtens würde das kein Vortheil für die Polen sein, wir würden sie vielmehr an Händen und Füßen gebunden dem General Murawieff oder irgend einem andern, den Rußland über sie setzt, überliefern. Ich hoffe daher, daß das Haus den Antrag nicht annehmen wird und würde die Annahme für einen höchst lahmen und ohnmächtigen Beschluß halten. Die Meinung des Parlamentes und Landes, so wie die Europa's erheischte laut, daß Rußland irgend eine Vorstellung gemacht werde. Nun aber bin ich durchaus nicht der Ansicht daß man nie Vorstellungen machen oder unterhandeln dürfe, wenn man nicht entschlossen sei, sofort zu der Entscheidung der Waffen seine Zuflucht zu nehmen, falls man nicht auf diplomatischem Wege sein Ziel erreiche. Damit würde allen Unterhandlungen zwischen Personen ein Ende gemacht sein und es gilt dies auch in der That nicht als Regel, weder bei Staaten, noch bei einzelnen Personen. Man hat gesagt, der Waffenstillstands-Vorschlag sei durchaus unpraktisch; ich dagegen glaube, daß wenn die Feindseligkeiten auf einige Zeit eingestellt würden, Unterhandlungen eintreten könnten und irgend ein Abkommen möglich wäre. Wir haben gehört, daß falls die russische Regierung in eine Einstellung der Feindseligkeiten willigen sollte, was sie leider nicht thut, die revolutionäre polnische Regierung sich bereit erklärt hat, in eine Conferenz zu willigen, vorausgesetzt, daß sie auf derselben vertreten werde. Könnten nun diejenigen, welchen diese polnischen Mittheilungen zugänglich sind, nicht aus derselben Quelle, mag sie nun geheim sein oder nicht, eine Versicherung erhalten, welche, wenn die russische Regierung sich bereit erklärte, die Feindseligkeiten einzustellen, von der andern Seite eine ähnliche Zusage enthielte, so daß dem Blutvergießen ein Einhalt gethan würde? Das scheint mir denn doch wohl des Versuches werth und wir würden unsere Pflicht vernachläßigt haben, wenn wir einen Waffenstillstand nicht unter unter unsern Vorschlägen mit einbegriffen hätten. Möge auf Rußland die Verantwortlichkeit fallen, ihn verweigert zu haben. Mir scheint, daß keine ersprießlichen Unterhandlungen zur Ausführung der andern Puncte gepflogen

---

Feuilleton.

IV. Communales.

Wohnungsnoth und Miethzinse.

Wohin wird es endlich kommen? So hört man von allen Seiten ängstlich fragen, und Niemand kann und will auf diese Frage eine befriedigende Antwort geben. Alle Miether fragen nämlich, wohin wird es mit der Steigerung der Miethzinse endlich kommen? — allein alle Hausherren beobachten bei dieser Lebensfrage mit Achselzucken ein pythagoräisches Schweigen. Man fragt sich weiter, worin liegt der Grund, daß die Hauseigenthümer fast jedes Vierteljahr die Miethzinse nicht unbedeutend steigern? Auf diese Frage wird geantwortet: Der Grund zu der systematischen Miethzinssteigerung liegt vor allem Anderen in der hohen Hauszinssteuer, in den Lasten, welche auf den Häusern haften, und endlich in dem großen Mangel an Wohnungen. Nur der letzte Grund ist richtig, denn es kann nicht geleugnet werden, daß hier ein großer Mangel an Wohnungen herrscht. Was die hohe Steuer anbelangt, so ist diese in allen größeren Städten gleich, denn sie steigt mit der Steigerung der Miethzinse; in Betreff der anderen auf den Häusern haftenden Lasten, muß bemerkt werden, daß sie mit den Miethzinsen in gar keinem Zusammenhange stehen.

Die Miethzinse haben in Krakau seit einigen wenigen Jahren in der That eine fabelhafte Höhe erreicht, man wird sie mit Ausnahme von Triest kaum in einer anderen Stadt, ja selbst in Wien nicht, auf dieser Höhe finden. Als in der letztgenannten Stadt vor einigen Jahren die Miethzinse so präcipitant in die Höhe gingen, wurde sogleich ein großer Lärm geschlagen, und man forschte nach dem Grunde, und fand, daß die Steigerung der Zinse gleichfalls in dem Mangel an Wohnungen ihren Grund hat; allein dieser entstand wieder aus dem Mangel an Bauplätzen. Um dieser Calamität abzuhelfen, wurde beschlossen, die schönen Spazier-Anlagen um die innere Stadt zu opfern, und sie in Bauplätze zu verwandeln. Und siehe da, als man Bauplätze schaffte, erstanden in einer fabelhaft kurzen Zeit ganz neue Stadttheile; der Wohnungsnoth wurde abgeholfen, und der Steigerung der Zinse wurde auf lange Zeit ein Damm gesetzt.

Nun fragt sich, ob denn in Krakau der Mangel an Wohnungen auch in dem Mangel an Bauplätzen seinen Grund hat? Hierauf antworten wir mit einem apodiktischen Nein! Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf unsere Vorstädte bis zu den Linienwällen, so bietet sich uns ein solcher leerer Raum daselbst, daß, wenn dieser mit entsprechenden Gebäuden versehen werden würde, in den Vorstädten allein eine Population von 200.000 Menschen Platz hätte. Uebrigens wenn nur die Häuser in diesen Vorstädten, welche bis jetzt elenden Dörfern gleichen, zweckmäßig ausgebaut werden möchten, so würde dem Wohnungsmangel gründlich abgeholfen werden. Also an Bauplätzen hat es in Krakau gar keinen Mangel, sondern einen ungeheuern Ueberfluß, dieselben sind auch beispiellos billig; allein es herrscht eine beispiellose Abneigung gegen jeden Bau. Der Mangel an Wohnungen hat somit seinen Grund in dem gänzlichen Mangel an Baulust. Beweis dessen ist, daß seit dem im Jahre 1850 stattgehabten großen Brande in Krakau, also seit 13 Jahren, das letzte abgebrannte Haus erst in diesem Jahre in einen wohnbaren Zustand versetzt worden ist. Und man kann mit Fug und Recht annehmen, daß noch eine große Anzahl von Häusern in Ruinen liegen würde, wenn nicht der Monarch eine halbe Million Gulden in CM. zum Wiederaufbaue der verbrannten Häuser als ein sehr günstiges Darlehen bewilliget hätte.

Ja worin liegt die Ursache, daß die hiesigen Bürger und Capitalisten eine so große Unlust zum Baue an den Tag legen? — Hierauf hört man verschiedene Antworten. Die Einen sagen: ja wir würden schon bauen, allein es fehlt uns an Kapital; die Anderen meinen: Wer möchte in einer Festung ein Haus bauen; kommt es einmal zu einer Belagerung, werden die Häuser in Schutt geschossen, und man hat nur ein leeres Nachsehen; und wieder Andere sagen: Das Baumaterial und der Arbeitslohn haben eine solche Höhe erreicht, daß einem die Lust vergeht, an einen Bau zu denken; endlich sagen noch Andere: Wer würde heut zu Tage ein solcher Narr sein, ein Haus zu bauen, welches mit so großen Steuern und Lasten behaftet ist, daß man davon nicht einmal wie ein Taglöhner leben kann, abgesehen von dem Aerger, den man mit den Miethparteien hat. Wenn man Geld hat, so ist es vernünftiger, man kauft Staatspapiere ein, schneidet jedes Quartal in aller Gemüthsruhe die Coupons ab, und bezahlt seine 7 % -Steuer, und lebt ganz sorgenlos.

Hierauf erlauben wir uns zu bemerken: Mit den Capitalien in Krakau verhält es sich gerade so, wie in einer jeden anderen Stadt. Nicht alle Bürger besitzen Capitalien, aber nicht alle Bürger sind hier auch arm. Uebrigens ist dies eine gewöhnliche Erscheinung, daß jene Menschen, die kein Geld besitzen, große Lust zu allerhand Unternehmungen, somit auch zum Baue bezeugen; hingegen jene, welche ein Capital besitzen, gar keine Lust zu Unternehmungen zeigen, weil sie immer nur nach Procenten den Nutzen berechnen.

Was die zweite Antwort anbelangt, so wollen wir unsere Leser um 2 bis 300 Jahre zurückführen und ihnen das damalige Krakau zeigen. Krakau war in damaliger Zeit auch eine Festung, wie noch die Ueberreste von Festungsmauern zeigen, wurde als solche einige Mal vom Feinde zerstört; allein dies hat die damaligen Einwohner durchaus nicht abgeschreckt, ihre zerstörten Häuser wieder zu restauriren, ja sogar neue Häuser aufzubauen. Uebrigens sehe man sich andere Festungen an, man wird große und elegante Häuser, ja sogar, wie in Magdeburg, großartige und zahlreiche Fabriken finden. Diese Häuser- und Fabriksbesitzer haben keine so große Angst davor, daß ihre

werden können, wofern nicht dem Blutvergießen auf eine oder die andere Weise ein Ende gemacht wird. Das Haus wird nicht erwarten, daß die Regierung sich darüber ausspricht, welches Verfahren sie in dieser Angelegenheit einschlagen will; uur so viel kann ich sagen, daß, da wir unsere Note an Rußland, in Gemeinschaft mit den Regierungen Frankreichs und Oesterreichs gerichtet haben, es unsere Pflicht sein wird, uns mit den Regierungen über die Antwort, welche jede der drei Regiernngen von Rußland erhalten hat, zu besprechen.

Der „Botschafter" bespricht die Rede Horsman's in der Polendebatte des englischen Unterhauses am 20. d., die den „Botschafter" nicht blos mit Erstaunen, sondern auch mit tiefer Entrüstung erfüllt. Der „Botschafter" tritt der „zuversichtlich naiven" Anschauung Horsman's über die Annullirung der Verträge von 1772, folglich der Abtretung Galiziens einfach mit dem Hinweis auf die einstimmige Erklärung der österreichischen Reichsvertretung für die Behauptung Galiziens entgegen, eine Erklärung, von welcher die galizischen Abgeordneten sich nicht ausschlossen. Mr. Gladstone und Lord Palmerston — sagt der „Botschafter" — haben dem heißblütigen aber unklugen Vertheidiger der Rechte Polens — unklug, weil er in dieser Vertheidigung gerade diejenige Macht angreift, ohne deren Willen nichts für Polen geschehen kann und welche ihren guten Willen hinreichend kundgegeben hat — auf die Alternative verwiesen, daß Rußland das Königreich Polen entweder auf Grund der Verträge von 1815 oder mit dem Rechte der Eroberung besitze; daß also die Mächte nur aus den Verträgen ein Recht auf die Intervention ableiten können. Daran liegt die ganze Frage; so faßt dieselbe nicht blos die englische Regierung, sondern auch das österreichische Cabinet auf und darauf beruht die Uebereinstimmung zwischen den beiden Regierungen.

———

Mehre Journalstimmen erklären sich mit der Beantwortung, welche die in Betreff der Internirungen gestellte Interpellation fand, nicht einverstanden. Eine derselben verweist auf das Beispiel von England; degegen müssen wir in Erinnerung bringen, schreibt die „Wien. A.", daß sich neben den Bestimmungen der Habeascorpusacte, also nicht als integrirender Bestandtheil oder als Corollar derselben, sondern als selbstständig aus der Quelle besonderer Veranlassung fließend, ein Asylrecht herausgebildet hat, dessen Ausdehnung wohl nur bei der insularischen Lage der vereinigten Königreiche denkbar ist. Eben diese Lage bringt es mit sich, daß mehr oder minder geordnete Massen bewaffneter Flüchtlinge britischen Boden kaum je betreten können; ihr Eintritt wie ihr Austritt könnte nur zur See erfolgen, was sowohl die Ueberwachung als die eventuelle Repression sehr erleichtert. Da übrigens von einem Blatte das Vorgehen dieser Macht nach dem Orsini-Attentate als Gegenargument angeführt wird, so können wir nicht umhin zu erwidern, daß gerade aus diesem Anlasse einige die Alienbill verschärfende Gesetzesbestimmungen erlassen wurden. Wir glauben nicht, daß auf dem Continente ein so weites Asylrecht wie in England, ohne die Quelle tiefer Störungen und ernster Reclamationen zu werden, Platz greifen könnte. Die Gränzbeziehungen sind hier so innig und vielfältig, daß in Betreff des Asylwesens eine wesentlich andere Praxis sich ausbilden mußte und wohl auch künftighin in mehr, als dort, restringirten Weise behaupten wird. Daß das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit auf den fraglichen Fall nicht anwendbar ist, ergibt sich wohl daraus, daß es der Natur der Sache nach nur für solche Personen gelten kann, die das Recht haben auf österreichischem Boden zu hausen, also für Einheimische und solche Fremde, die mit legalen Ausweisen versehen und mit der Zustimmung ihrer Regierungen zugereist sind. Diese Bedingung ist in der österreichischen Gesetzgebung fest begründet und könnte in einem so bedenklichen Falle wie dann, wenn es sich um den Uebertritt bewaffneter Insurgentenschaaren handelt, keineswegs unberücksichtigt gelassen werden, selbst wenn die von der Regierung hervorgehobenen, sich von selbst verstehenden internationalen Verpflichtungen nicht beständen. Ja selbst wenn die insurgirten Polen eine anerkannte kriegführende Macht wären, läge Oesterreich die Pflicht ob, nicht zu dulden, daß aus seiner Gränze eine militärische Operationsbasis zum offenbarsten Nachtheile eines völkerrechtlich befreundeten Nachbarstaates gemacht werde. Es müßte auch in diesem Falle die übergetretenen Corps entwaffnen, auflösen und bis auf weiteres den Rücktritt der Einzelnen nach dem Kriegsschauplatze verhindern. Wer demnach unbefangen urtheilt wird sicher nicht verkennen, daß Oesterreich im vorliegenden Falle nicht nur nicht den Vorwurf harten Benehmens verdient, sondern daß es vielmehr das Mögliche anstrebt, um die sofort beim Beginne des Aufstandes in das Auge gefaßten Humanitätsrücksichten mit seinen völkerrechtlich feststehenden Verbindlichkeiten zu ermitteln. Wir geben bereitwillig zu, daß manches achtbare Gefühl die Meinung unserer Gegner bestimmt, und am wenigsten muthen wir ihnen zu, daß es je in ihrer Absicht liegen könnte, unserem Staate Verlegenheiten bereiten zu helfen. Sie weihen ihre vorwiegende Neigung einer Sache, der gegenüber auch wir, freilich nur insoweit sie das unerläßliche Prästigium des Rechtes für sich hat, gewiß nicht theilnahmslos sind. Das Verfahren, welches jetzt wie wir glauben, mit hohem Unrechte getadelt wird, wurde, als die erste Kunde davon sich im gebildeten Europa verbreitete und es feststand, daß Oesterreich von einem bequemen aber strengen Rechte keinen Gebrauch machen wolle, mit Anerkennug gewürdigt. Es empfiehlt sich auch fernerhin durch den Geist der Gerechtigkeit, Parteilosigkeit und Menschenfreundlichkeit, welcher es beseelt. Unbeschadet der Werthschätzung, die jedem aufrichtigen Gefühle und nicht unzulässigen Sympathien gebührt, glauben wir doch, daß es der Boden des Rechtes und unabweislicher Verpflichtungen nicht ist, auf dem sie geltend gemacht werden sollen. Was nun die Petition des Exdictators Langiewicz betrifft, so kann es uns bei der unzweifelhaften Wichtigkeit des Gegenstandes nur befriedigen, daß sie in einer der Regierungsauffassung nicht abträglichen Weise erledigt wurde. Der von dem Herrn Berichterstatter hervorgehobene Präcedenzfall dient als schlagendes Argument für die Richtigkeit alles oben Gesagten und es bedarf nur einer flüchtigen Umschau in der Geschichte, um zahlreiche Belegstücke zum Vergleiche heranzuziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird heute von Reichenau in Wien eintreffen und Audienzen ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser und Herr Erzherzog Rainer sind vorgestern ans dem Lager bei Bruck zurückgekehrt.

Se. Majestät der Kaiser reisen, wie die „W. A." vernimmt, morgen nach Regensburg, um Ihre Majestät die Kaiserin von dort nach Wien zurück zu geleiten. Ihre Majestäten dürften am Freitag hier eintreffen. — Am 25. d. M. Nachmittags nach 3 Uhr sind Ihre Majestät die Kaiserin in Nürnberg angekommen, haben die Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen und um 5 Uhr die Reise nach Regensburg fortgesetzt.

Se. Majestät der Kaiser empfing am 23. dem „Wand." zufolge die Deputation ungarischer Schriftsteller, Journalisten und Künstler in Angelegenheit des Pester Nationaltheaters. Es wurde von den Schriftstellern Ludwig von Dobsa und Szever von Rzeviczky eine Petition überreicht, enthaltend die Bitte: die durch das jetzige Comité und Intendantur dem Ziele entrückte Administration und Subventionirung des Nationaltheaters, welche dessen Ruin herbeiführen müßte, dahin gnädigst ändern zu lassen, daß die provisorische Regelung dieser Angelegenheit bis zum Zusammentritte des Landtages, als competenten Forums, dem vom 1861er Landtage hiezu erwählten Ausschusse überantwortet werde. Se. Majestät der Kaiser formulirte seine Aeußerung dahin, daß mit der Subventionirung des Nationaltheaters die Absicht verbunden war, diesem Institute, dessen Gedeihen und Aufblühen ihm am Herzen liege, aufzuhelfen, und daß es ihm Leid thue, dieses Ziel nicht erreicht zu sehen. Schließlich gab Se. Majestät die Zusage ab, die Untersuchung der Bitte anbefehlen und die Gewährung nach Thunlichkeit bald veranlassen zu wollen.

Der Herr FZM. Graf Coronini-Cronberg ist von Ungarn hier angekommen. — Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld ist vorgestern aus dem Lager bei Bruck nach Wien zurückgekehrt.

Der „Linzer Ztg." wird aus Gastein, 22. Juli, 6 Uhr Abends geschrieben: „Vor $^3/_4$ Stunden ist Se. Majestät der König von Preußen bei herrlichstem Wetter hier angekommen, nachdem zuvor an 46 Zimmer im Badschlößchen, bei Straubinger und in mehreren anderen Villen (Solitude, Bellevue rc.) bestellt worden waren. Vom Schlosse wehten österreichische und preußische Fahnen, während die Treppe, der Balcon und die Wandelbahn mit Tannenreisern geziert waren. Oberhalb des „Vergißmeinnicht", dort wo der Berg endet, war eine Triumphpforte aufgestellt. Zwei österreichische und zwei preußische Fahnen flatterten auf dem Giebel derselben, welcher mit Alpenrosen geschmückt war und das aus Blumen geformte Wort „Willkommen" trug. Hr. v. Bismarck und Hr. v. Manteuffel sind schon Vormittags hier angekommen. Die Gräfin von Meran ist heute von hier nach Aussee abgereist und hat ihre Villa für den Fall, als Se. Majestät der Kaiser nach Gastein kommen sollte, zur Verfügung gestellt.

Bekanntlich hatte sich vor mehreren Wochen das Gerücht verbreitet, daß Se. Exc. der Ban zum Nachfolger des Kriegsministers designirt sei. Das Veröczer Comitat richtete in Folge dessen an Se. Excellenz die Bitte, anf seinem Posten als Ban zu verbleiben. Wie nun „P. Ll." berichtet, erklärte der Ban in seinem Dankschreiben, daß die oberwähnten Gerüchte gänzlich unbegründet sind.

Ein Theil der Breslauer Reisegesellschaft hat ihren Weg weiter nach Triest und Venedig genommen. Ein Telegramm aus Triest meldet die glückliche Ankunft der Reisenden daselbst, ein weiteres in Venedig am 27. d. früh.

In der „Wiener Ztg." plaidirt jetzt der berühmte Geograph Petermann für eine österreichische Expedition zur Entdeckung der Nilquellen. Was die Kosten einer solchen Expedition anlangt, so habe die Speke'sche Expedition für ihre ganze Dauer von drei Jahren nur 2500 Pfd. St. gekostet. Die wissenschaftliche Expedition sollte von Guodokoro nach dem Nyansa gehen, zur Erforschung dieses großen, gegen 4000 Fuß hohen Plateausee's, seiner Beziehungen zu den Schneebergen, zu der Verfolgung seiner Hauptzuflüsse und so der Entdeckung der eigentlichen Nilquellen selbst. Es wäre, so meint A. Petermann, ein Kleines für Oesterreich, bei seinen vorhandenen Beziehungen zu den Nilländern, seinen großen Mitteln, seinen ausgezeichneten Männern der Wissenschaft, eine solche Expedition auszurüsten und auszuführen, bei welcher denn auch die Dienste des venezianischen Afrika-Reisenden Herrn Miani wegen seiner Localkentnisse Verwendung finden können.

Deutschland.

Wie nach einem Posener Schreiben der „FPZ." vom 23. verlautet, soll die Untersuchungscommission Posen schon binnen acht Tagen verlassen und nach Berlin übersiedeln, obgleich sie ihre Arbeiten keineswegs beendigt hat. Ein Theil der Verhafteten, vielleicht ein halbes Hundert, wird wahrscheinlich die Wanderung mit antreten und die Uebrigen, d. h. alle, die man für nicht eben gefährlich hält, werden wahrscheinlich entlassen werden. Die Hauptänderung wird aber darin bestehen, daß man die bisherigen halben militärischen Maßnahmen zu ganzen macht und daß über den Gränzgürtel der Belagerungszustand und somit das Kriegsgesetz verhängt wird. Dem Vernehmen nach sind es in der Provinz und in Westpreußen eilf Gränzkreise, die zunächst von dieser Maßregel betroffen werden sollen, nämlich im Großherzogthum Posen die sieben Kreise: Schildberg, Adelnau, Pleschen, Wreschen, Gnesen, Mogilno und Inowraclaw, und in Westpreußen die Kreise: Culm, Thorn, Graudenz und Strasburg.

Die (alte) Posener Landschaft hatte sich beim Appellationsgerichte in Posen über das Kreisgericht in Schrimm deswegen beschwert, weil dieses sich für competent erachtet hatte, die Sequestration der gräfl. Działyński'schen Güter ohne Mitwirkung der Landschaft einzuleiten. Das Appellationsgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen, da es sich in dem vorliegenden Falle lediglich um ein Curatelverhältniß handelt, wodurch die Disposition des Eigenthümers beschränkt, die Sicherheit der Gläubiger aber nicht berührt werde.

Die fünfte Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses wird in der Zeit vom 6. bis 12. September d. J. in Berlin abgehalten. Folgende, durch einzelne Sectionen desselben zu erledigende Gegenstände sind auf die Tagesordnung gestellt: I. Section. Organisationsfragen. II. Section. Statistik des Grundeigenthums. III. Section. Statistik der Preise und Löhne und der Güterbewegung auf den Eisenbahnen. IV. Section. Vergleichende Statistik der Gesundheit und der Sterblichkeit der Civil- und Militärbevölkerung. V. Section. Die Aufgabe der Statistik im System der socialen Selbsthilfe. Statistik des Versicherungswesens. VI. Section. Ueber die Einheit der Münzen, Maße und Gewichte, als wichtigste Hilfsmittel der vergleichenden internationalen Statistik.

Bekanntlich hat die hessen-darmstädtische zweite Kammer sich für die unbedingte Annahme des preußisch-französischen Handels-Vertrags ausgesprochen. Die ministerielle „Darmst. Ztg." ist mit diesem Beschluß nicht einverstanden und sagt, das Beste und Wünschenswertheste sei, ein solche Lösung zu suchen, durch welche der Handelsvertrag in zweckmäßiger Weise modificirt und der Zollverein zugleich in seiner Fortdauer gesichert würde. Auf eine solche Lösung hinzuwirken, dazu sei die großherz. hessische Regierung von ihrem jetzigen Standpunkte weit eher in der Lage, als wenn sie sich durch unbedingten Beitritt zum Handelsvertrag bereits die Hände gebunden hätte.

Der Kaiser der Franzosen hat dem Mainzer römisch-germanischen Museum eine Sammlung von beinahe 200 Gyps-Abgüssen alter, meist römischer Waffen zum Geschenke gemacht, die in der Umgebung von Alesia gefunden worden sind und aus der Zeit des mörderischen Kampfes herrühren, den dort Cäsar siegreich gegen die Gallier geführt hat.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Die Kaiserin ist, wie der „Moniteur" meldet, gestern Abend in Vichy angekommen und vom Kaiser selber am Bahnhofe empfangen worden. Da an diese Reise allerlei politische Vermuthungen geknüpft werden, so erklärt die „France" heute, es sei längst beschlossen gewesen, daß die Kaiserin, wie alljährlich, so auch jetzt, auf einige Tage sich nach Vichy zum Kaiser begebe; wegen des Todes des Herzogs von Hamilton habe es nicht eher geschehen können; übrigens werde sie sehr bald wieder nach Saint Cloud zurückkehren. — Das „Siècle" hat, (wie bereits telegraphisch gemeldet), schon seine zweite Verwarnung erhalten wegen eines am 21. d. veröffentlichten Artikels: „Ein Plebiscit für Polen." Der „Moniteur" publicirt heute den Wortlaut der von Boudet ertheilten Verwarnung mit folgender Motivirung: „weil der Vorschlag einer Art von Berufung an's Volk über eine Frage der auswärtigen Politik, deren Entscheidung laut Verfassung dem Kaiser zukommt, die Autorität des Kaisers und die wesentlichen Grundlagen der Verfassung verletzt" und „weil solche Ausschreitungen das Interesse der großen Sache, der man zu dienen behauptet, nur compromittiren und einen Vorwand zu Agitationen abgeben können, welche die Regierung nicht dulden darf." — Der „Temps" meldet: „Es ging heute das Gerücht, mehrere Infanterie- und Cavallerie-Regimenter hätten ihre Feld-Ausrüstung erhalten; man versichert auch, daß militärische Vorbereitungen befohlen worden seien. Was an diesen verschiedenen Gerüchten begründet ist, können wir nicht entscheiden, glauben aber bemerken zu müssen, daß der Stand der Armee des Innern für einen dringenden und unvorgesehenen Fall eine vollkommen fertige Organisation darbietet, so daß binnen einigen Tagen mittels der Eisenbahnen an einem beliebigen Orte eine zahlreiche Armee zusammengezogen werden kann. Die kaiserliche Garde zählt 2 Infanterie-Divisionen, die Armee von Paris 3, die Armee von Lyon 3 und das Lager von Chalon 3, im Ganzen 11; 5 Divisionen Cavallerie sind gleichfalls völlig organisirt, nämlich eine von der Garde, eine in Paris, eine in Lyon, eine in Chalons und eine in Luneville. Was die Artillerie betrifft, so hat jedes Regiment mehrere vollständige Batterien. Frankreich, welches mit einem Effectivstande von 420.000 Mann im Budget aufgeführt ist, hat, wie man sieht, eine

---

Gebäude einmal vom Feinde in Schutt geschossen werden. Glaubt man denn in der That, daß zur Zeit des Krieges der Feind nur befestigte Städte angreift. Man hat genug traurige Beispiele im Königreiche Polen, daß auch unbefestigte Städte und Orte vom Feinde angegriffen und gänzlich zerstört werden. Wir sind der entgegengesetzten Ansicht, und halten dafür, daß gerade Städte, die mit keinen fortifikatorischen Werken versehen sind, früher der gänzlichen Verwüstung unterliegen, weil in den Festungen der Feind hauptsächlich die Festungswerke angreift, und sie zu zerstören sucht, während in offenen Städten jede Mauer, jedes Haus, überhaupt jedes Gebäude als Schutzwehr benützt wird, welche der Feind attaquirt und zu demoliren sich bestrebt.

Was die Theuerung des Baumateriales und des Arbeitslohnes anbelangt, so müssen wir darauf erwidern, daß eben zur Zeit des Freistaates das Baumateriale und der Arbeitslohn, wie wir oft die Gelegenheit haben zu hören, sehr billig war; die Festungsmauern wurden demolirt, die Stadt hatte aufgehört eine Festung zu sein, und dennoch sieht man sich umsonst nach den großartigen Bauten aus jener goldenen Zeit um; nicht einmal das königliche Schloß und nicht einmal die in der Mitte des großen und schönen Platzes stehende Tuchhalle wurden halbwegs restaurirt, obwohl man das Geld dazu hatte, oder sehr leicht haben konnte. Uebrigens ist das sehnsüchtige Hinblicken auf jene goldenen Zeiten ein fruchtloses Sichsehnen nach den Fleischtöpfen Aegyptens; jetzt heißt es wacker vorwärts schreiten.

Daß der Staat durch den Festungsbau das Baumateriale und den Arbeitslohn vertheuere, ist nicht wahr. Sowohl das Aerar, als auch seine Bauunternehmer besitzen ihre eigenen Ziegeleien, ihre Kalköfen und Steinbrüche, sie kaufen kein Baumateriale von den Privaten, machen somit keine Concurrenz den Käufern; ja es gibt Fälle, daß die letzteren sogar Baumaterial an Private verkaufen. Maurer und Taglöhner werden zum Festungsbaue aus anderen Ländern nach Krakau herbeigeholt; es tritt auch in dieser Hinsicht keine nachtheilige Concurrenz ein. Von den Hunderttausenden, welche das Aerar alljährlich bei den öffentlichen Bauten verausgabt, und die größten Theils in Krakau bleiben, wollen wir gar nicht sprechen. Die letzte Antwort ist zwar richtig und spekulativ; ob sie aber löblich ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es gibt in unserer Stadt ein bedeutendes Capital, welches für die Allgemeinheit von großem Nutzen wäre, wenn es zu Unternehmungen verwendet werden möchte; allein es ist dies ein Capital, das in Staatspapieren besteht, in den Wertheim'schen Kassen liegt, womit Agiotage getrieben wird, von dem der Besitzer jedes Quartal die Zinsen-Coupons in aller Gemüthsweise abschneidet und sie in Geld umwechselt; es ist dies ein so genanntes faules Capital, welches Niemanden in der Welt bloß dem Besitzer von Nutzen ist. Durch die Speculation mit solchen Capitalien werden freilich größere Procente erzielt, als welche ein Haus je bringen kann. Daher die Aversion solcher egoistischer Capitalisten gegen jede allgemeinnützliche Unternehmung, welche geeignet wäre, das National-Vermögen zu vermehren. Solche Capitalien sind für die Allgemeinheit todt und völlig nutzlos. Es hat nur ein durch und durch praktisches und geniales Mitglied unseres Abgeordnetenhauses in der That recht, als es in der Steuer-Debatte im verflossenen Jahre den Antrag stellte, dieses faule Capital resp. dessen Rente mit 20% zu besteuern. Sein Blick sah in dieser Sache klar, weil eine solche keineswegs überspannte Besteuerung einiges Gleichgewicht in den Steuern zur Folge hätte, was die weitere segensreiche Folge mit sich gebracht haben würde, daß so manches todte Capital zu nützlichen Unternehmungen verwendet worden wäre.

Wie man aus der vorausgeschickten Darstellung entnehmen kann, sind obige Aeußerungen der Hauseigenthümer und Capitalisten nur leere Ausflüchte und Deckmäntel der Bau-Unlust und des Mangels alles Unternehmungsgeistes.

Unter so bewandten Umständen finden wir die ängstliche Frage der Miether, wie weit wird es mit Steigerung der Miethzinse kommen, als eine ganz natürliche, sie ist eine brennende Lebensfrage für sie; allein durch diese Calamität wird jedoch vor allen anderen die Beamtenwelt und die Klasse jener Miether am empfindlichsten getroffen, die vom fixen Einkommen leben. Der Gewerbsmann, der Kaufmann, ja der Taglöhner selbst, sucht sich, wenn er eine solche Mithe bezahlt, in dem Preise seiner Manufactur, seiner Waare und seiner Arbeit zu entschädigen. Wo soll jedoch der Beamte einen Regreß suchen? Sein Gehalt bleibt sich gleich, ob er eine geringe oder hohe Miethe bezahlt. Er muß nur in der Einschränkung bei seinen Lebensbedürfnissen unter diesen Umständen jenen Betrag aufzubringen suchen, den er an der Miethe bezahlt. Allein auch diese Einschränkung hat ihre Gränzen. Kommt man an diese Gränze an, was dann? — !

Jetzt schon wohnen unzählige Beamten-Familien in den entlegensten Vorstädten ja sogar in Dörfern, und müssen sich mit engen, feuchten und finsteren ebenerdigen Wohnungen begnügen. Freilich gibt es nicht wenige Beamtenfreunde, die da sagen, die Beamten können mit ihren zu hohen Gehälten recht anständig leben. Es wird von solchen wohlwollenden Menschen behauptet, daß ein Beamte sammt Familie sogar mit einer Besoldung von 100 fl. recht gut und anständig leben kann wie so manche andere Familien. Wir ersuchen diese Leute mit dem Herzen eines amerikanischen Sklavenzüchters uns die Art und Weise bekannt zu geben, wie man mit Familie von 100 fl. jährlich anständig leben und vielleicht noch ein Vermögen machen kann. Sie würden sich in der That durch ein solches Lebensrecept ungeheuere Verdienste namentlich um die Beamtenwelt erwerben. Wir hoffen, daß sie mit der Kundmachung dieses Receptes, auf welches sie jedenfalls ein Privilegium nehmen könnten, recht bald herausrücken werden.

Bis dahin ist es jedoch nothwendig auf Mittel zu sinnen, wie der geschilderten Calamität gründlich abzuhelfen wäre. Nach unserer Ueberzeugung, ist hier nur ein einziges Mittel möglich, nämlich das Wecken der Baulust.

genügende Truppenmacht, um den unvorgesehensten Militär-Ereignissen entgegenzutreten."

Die Gesammtstärke der augenblicklich in Frankreich befindlichen Infanterie soll nur 115,000 Mann betragen. — Fürst Latour d'Auvergne hat seinen Plan, nach Vichy zu gehen, aufgegeben, um keine Conjecturen zu veranlassen, und wird die Bäder von Plombières benutzen. — Marschall Forey wird im Laufe der nächsten Monate mit Bestimmtheit hier zurückerwartet. — Laut Berichten aus Malaga vom 21. Juli war es nicht eine französische Fregatte, sondern ein Handelsschiff, welches durch einen Zusammenstoß mit dem englischen Fahrzeuge zu Grunde ging.

Die fünf festgenommenen Aunis-Passagiere sind, wie die „France" meldet, in das Gefängniß von Chambery gebracht worden. — Aus Brest meldet die „France" die Ankunft der Kriegsgefangenen aus Mexico. — Sie sind auf den Fregatten Darien und Ceres herübergebracht worden und sollen in's südliche Frankreich, dessen Klima dem mexicanischen mehr entspricht, verwiesen werden. Es sind 100 Officiere und 350 Unteroffiziere und Gemeine. Daß die Franzosen in Mexico mit einem ungeheuren Festgepränge empfangen worden sind, soll nicht bezweifelt werden; die Frage ist nur, wer dasselbe in Scene gesetzt hat. Ein in der Hauptstadt Mexico lebender Deutscher hat der „D. A. Z." einen Bericht übersandt, der die Sachen ungleich nüchterner darstellt, als die französischen Rapporte. Juarez hat die Hauptstadt verlassen, weil er sie unmöglich vertheidigen konnte. Die drei Consuln, die nach Puebla gingen und Forey um Besetzung der Hauptstadt ersuchten, haben dies nur gethan, um zu verhindern, daß Marquez die Stadt occupirte. Beim Einzuge Forey's „hielt sich die Bevölkerung im Ganzen ziemlich passiv, obgleich die Conservativen und die Franzosen alles Mögliche aufboten, um einen gewissen Enthusiasmus in Scene zu setzen." — Die Fregatte Renommée, welche mehrere Jahre in den chinesischen Gewässern gewesen, ist vorgestern in Brest angekommen. — Wie man vermuthet, wird der Kaiser am Napoleonstage der Nation seine endgültige Willensmeinung kund thun und deßhalb in diesem Jahre am 15. August in Paris erscheinen und das diplomatische Corps empfangen. Man will wissen, es bestände eine politische Differenz zwischen der Kaiserin und Herrn Drouyn de Lhuys. Die Reise nach Vichy, von der die Kaiserin bereits am Montag wieder zurückkehren wird, hat indeß damit keinen Zusammenhang. — Man hat in Vincennes einen Trauergottesdienst für die Gefallenen der Juli-Revolution verhindert, weil derselbe zugleich Anlaß zu einer großen Demonstration für Polen geben sollte. Den Journalen ist verboten worden, davon zu sprechen.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Sir Robert Peel (erster Secretär für Irland) hat im Unterhause auf mehr als eine Interpellation mit Bestimmtheit erwidert, daß die Berichte über den in gewissen Theilen Irlands herrschenden Nothstand größtentheils auf Uebertreibung beruhen. Jetzt bringt die „Times" eine Zuschrift von einem Protestanten aus Connaugt, wonach in jenem Theile der Schwesterinsel eine buchstäbliche Hungersnoth herrscht. Es sind wenigstens in mehreren Familien die kleinen Kinder aus Mangel an Nahrung gestorben, während die Eltern und größeren Geschwister von einer Handvoll Hafer- oder Maismehl eine Woche lang das Leben zu fristen pflegen und wie die Schatten einherschleichen. Er fragt, ob man so lange von Uebertreibung sprechen wolle, bis der Hungertod allgemeiner geworden sei?

Lord Clyde verweilt in Chatham bei seinem Freunde General Eyre, und erfreut sich der besten ärztlichen Behandlung. Er ist der Sohn eines Tischlers und im Jahre 1792 zu Glasgow geboren. — Ueber die Verhaftungen in Genua bemerkt die Times: „Es ist ein gewaltiger Unterschied dazwischen, ob man politische Verbrecher den Händen der Gerechtigkeit überliefert, oder verurtheilten Mördern bei ihrer Flucht Hülfe und Vorschub leistet. Frankreich hat das Auge allzu lange von den Verbrechen abgewarnt, welche nur durch seine Occupation Roms möglich wurden. Es wird jetzt jeden Anspruch auf die Dankbarkeit Italiens verwirken, wenn es sich nach ihrer Verübung zum

---

In dieser Hinsicht wäre es angedeutet, daß die Communalverwaltung im Einvernehmen mit den Stadtbürgern, noch einmal die Bitte bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät um die Bewilligung wiederholen möchten, daß die rückgezahlten Annuitäten auf das Branddarlehens-Capital von 500.000 fl. zum Ausbaue neuer Häuser unter denselben Modalitäten wie das Capital selbst weiter verliehen werden möchten, und weiter gehörigen Orts eine größere Zahl steuerfreier Jahre für neu erbaute Häuser zu erwirken. Auch würde vielleicht die Bildung einer Actien-Gesellschaft, welche Zinshäuser auf Actien bauen könnte, in dieser Hinsicht nicht unvortheilhaft sein; denn mit vereinten Kräften läßt sich sehr Vieles machen.

Zur Tagesgeschichte.

** Nach telegraphischen Berichten von Rorschach, ist der durch den Ingenieur Bauer glücklich aus der Tiefe des Bodensees gehobene Dampfer „Ludwig" (freilich etwas beschädigt) nunmehr geborgen worden.

** Herr Delaunay hat der französischen Akademie der Wissenschaften mitgetheilt, daß er den Stichen von Fliegen und andern Insecten, die er auf einem an der Wuth gestorbenen Hunde bemerkt, zwei ganz gesunde Hunde ausgesetzt habe und bei diesen sei bald darauf ebenfalls die Krankheit ausgebrochen.

** Von Alexander Dumas Sohn wird gegen Ende d. J. im Theater Gymnase ein Stück zur Aufführung kommen, welches „L'Ami des femmes" betitelt ist. Wie die Blätter melden, hat das Stück einen auf der Bühne ganz originellen Typus eines Mannes, welcher durch sein fesselndes Wesen die Frauen vom Rande des Verderbens auf den Weg der Tugend zurückführt.

Mitschuldigen macht." — Der Leichnam des Herzogs von Hamilton wird auf einem französischen Regierungsschiffe von Cherbourg herübergebracht und in der Familiengruft auf dem Stammsitze des Herzogs in Schottland beigesetzt werden. Einladungen zur Begräbnißfeier haben nur des Verstorbenen nächste Verwandte und intimste Freunde erhalten.

Das Verschwinden eines $7\frac{1}{2}$ jährigen Mädchens, Namens Elisabeth Hunter, ist wiederholt von London aus erwähnt worden. Es wurde Ende März des vorigen Jahres vermißt, und obgleich die Regierung einen Preis von 100 Pf. St. auf die Entdeckung des Kindes setzte, so waren bis vor Kurzem alle Bemühungen fruchtlos. Jetzt endlich, nach fünf Vierteljahren, ist der Schleier gelüftet worden. Vor einigen Tagen fand ein Kunstgärtner in Islington (Stadttheil Londons) in seinem Garten das Skelett eines Kindes und die Kleider, welche neben den Knochen lagen, sind von den Eltern und Geschwistern der Elisabeth Hunter als diejenigen identificirt worden, welche sie am Tage ihres Verschwindens trug. Kein Zweifel, daß ein brutaler Mord begangen worden. Die Polizei hat auch schon einen Burschen, William Clarke, verhaftet, der zur Zeit des Verbrechens in Diensten des fraglichen Kunstgärtners stand und der schon mehrfach wegen unzüchtigen Benehmens gegen Kinder vor den Magistrat gekommen war.

Italien.

Der Corse Franchi, welcher in Civita-Vecchia festgenommen ward, wurde nach Paris abgeführt. Man erzählt, wie der „Köln. Ztg." aus Turin berichtet wird, derselbe habe sehr wichtige Enthüllungen gemacht. Es handle sich um ein Complot gegen das Leben von Victor Emanuel und Napoleon III., französische Legitimisten sollen durch die Festnehmung des genannten arg compromittirt sein.

Die officielle Turiner Zeitung enthält eine Mittheilung des italienischen General-Consuls in Odessa, der zufolge die dortigen Consuln von Seiten der russischen Civilbehörden benachrichtigt worden sind, daß auf höheren Befehl von nun an der Eingang in das russische Gebiet allen Ausländern untersagt ist, deren Pässe entweder nicht von den auswärtigen russischen Agenten visirt oder mit einem über ein Jahr alten Visa versehen sind. Es sollen von jetzt an, selbst auf Verwenden der betreffenden Consuln, keine Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel mehr gestattet werden.

Aus Rom schreibt man der „G. C.": Folgende Thatsache möge besser als alles übrige beweisen, wie aufrichtig und werkthätig die Hingebung der katholischen Christenheit an den h. Vater noch jetzt in ganz Europa das allgemeine Bewußtsein belebt. Msgr. Merode hatte vor einiger Zeit mit dem Director der hiesigen Sparkassa, Herzog Massimo di Rignano gesprächsweise die Eventualität einer Anleihe zu Gunsten des momentan durch außerordentliche Verhältnisse ungewöhnlich stark in Anspruch genommenen Staatsschatzes berührt. Die Sache kam indessen wieder nicht zur Sprache, wurde aber trotzdem, besonders durch indiscrete Correspondenten, auch in weiteren Kreisen bekannt. Da langte jüngst bei unserem Finanzministerium eine telegraphische Depesche aus London ein, worin Cardinal Wiseman einfach das baldigste Eintreffen von 25 Kisten, enthaltend vorläufig eine Million Francs „als Theil einer weit größeren Summe, welche ihm nach und nach mit der Widmung als Peterspfennig zugeflossen sei", meldete. — Hier spricht man viel von der bevorstehenden Demission des gegenwärtigen Polizeidirectors Monsignor Antonio Matteucci, sowie auch von der nachträglich doch erfolgten Abreise des Generals Bosco nach Marseille. Auf demselben Schiffe ist der Vertreter Rußlands in eigenen Angelegenheiten ebenfalls zeitweilig nach Marseille gereist und kurz darauf verließ auch der erste Secretär der französischen Legation Herr v. Chateaubriand unsere Stadt.

Rußland.

Der „Schl. Z." wird aus Warschau geschrieben: Die Nationalanleihe (3 Serien à 7 Millionen p. fl. zusammen 21 Millionen) nimmt guten Fortgang. Anderthalb Millionen sind schon gezeichnet, ein Capitalist zeichnete allein 700.000 Gulden. Wie verlautet, soll der Verkehr auf der Warschau-Petersburger Eisenbahn von Seiten der Nationalregierung wieder gestattet sein. Die Nationalregierung scheint im Interesse der Handelswelt ihren ersten Befehl zurückzunehmen.

Dem „Dziennik poznański" wird von Warschau geschrieben: Die Abtheilung des Majors Żychliński, die sog. „Warschauer Kinder", hatte, als sie kaum organisirt war, am 10. Juni $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags zwischen Opoczno und Neustadt beim Dorfe Ossa ein Gefecht mit den Russen zu bestehen und zwar auf offenem Felde. Die Russen bestanden aus 2 Rotten Infanterie und 100 Kosaken. In einem zweistündigen Tirailleurfeuer zeichneten sich besonders die polnischen Zuaven aus. Alsdann wurde zur Attaque geschritten, die von den Kossynieren drei Mal wiederholt wurde, bis die Russen zum Weichen gebracht waren. Auf dem von den Polen behaupteten Schlachtfelde fand man 28 russische Leichen, den Rest (über 100) hatte der Feind mitgenommen. Als Żychliński gleich darauf eine große russische Streitmasse heranziehen sah, warf er sich in die Wälder bei Inowłodź, wo er sich verschanzte, aber sich schon am 14. wieder in Bewegung setzte und beim Dorfe Brzynica auf die Russen stieß. Hier sind nun nach dem „Dziennik" wieder 158 Kosaken gefallen, Żychliński mußte sich aber vor der russischen Ueberzahl in die Wälder zurückziehen.

Die neuesten Nachrichten aus Lithauen melden der „G.-Corr.", daß die grausamen Befehle Murawieffs auch wirklich, so weit dessen Arm reicht, mit aller Strenge ausgeführt werden. Es befindet sich daher auch schon der größere Theil der Rittergüter jenes Landes unter Sequestration, deren vollständige Durchführung freilich oft auf Schwierigkeiten stößt. In solchen Fällen begnügen sich dann die Russen damit, während ihrer Anwesenheit alle Mobilien nach Möglichkeit theils wegzunehmen, theils zu zerstören; die weggenommenen Mobilien werden zur Deckung der dem polnischen Adel auferlegten Contributions-Summen verkauft oder, so weit dies deren Natur zuläßt, für das Militär verwendet. Einen neuen Beweis von Nichtachtung des Privateigenthums liefert eine amtliche Verordnung, der zufolge Pächter von Krongütern, insofern auf sie ein politischer Verdacht fällt, alsbald nicht nur von der Pachtung entfernt (dagegen wäre noch nicht so viel einzuwenden), aber auch deren eigenthümliche Wirthschaftsgeräthe und sonstige Inventarstücke confiscirt und veräußert werden sollen. Ueberhaupt gilt bei Murawieff jeder Verdächtige als überwiesen und die Familie jedes Schuldigen als mitschuldig. In diesem Sinne ist auch die neueste Verordnung (Wilnaer Courrier Nr. 74) von Wichtigkeit, nach welcher aus den durch die 10%tige Contribution eingebrachten Fonds den Bauern für jeden eingebrachten unbewaffneten Rebellen 3 Silber-Rubel, für jeden Bewaffneten 5 Silber-Rubel zugesichert werden; wobei zugleich Murawieff Gelegenheit nimmt, den Bauern für ihre Treue zu danken (die aber nach der officiellen Nachricht, daß selbst die griechisch-orthodoxen Bauern — von den katholischen fand man es gut zu schweigen — meistens zu sehr eingeschüchtert seien, um wirksame Dienste zu leisten, etwas zweifelhaft erscheint) und als Zweck obiger Maßregel die Aneiferung des Landvolkes zur Verfolgung und Vernichtung der Aufständischen bezeichnet.

Amerika.

Die Angabe daß der durch seine Schnelligkeit und Kühnheit berühmte Conföderirtengeneral Longstreet in der Schlacht bei Gettysburg gefallen oder anderen Berichten zufolge als Gefangener an seinen Wunden gestorben sei wird in Abrede gestellt; es soll sich nur um eine Verwechslung mit dem wirklich gefallenen General Longworthy handeln. Die Zahl der höheren Offiziere des Lee'schen Heeres, die in den drei blutigen Tagen den Tod gefunden haben, ist eine sehr große, es werden genannt unter anderen General Armistead, als Gefangener gestorben, General Barksdale, General Garnett. General Kemper, in Gefangenschaft, wird wahrscheinlich bald seinen Wunden erlegen. Generalmajor Trimble ist ebenfalls gefangengenommen worden. Von den Generalen Hood, Berth, Picket und Pender weiß man, daß sie gefährlich verwundet sind. — Ein in Virginien erscheinendes Blatt der „Portsmouth Virginian" schreibt: Aus zuverlässigen Quellen vornehmen wir, daß der Wiederanschluß Nord-Carolina's an die Union jeden Tag zu erwarten ist. Eine weit verbreitete und tiefwurzelnde Abneigung gegen die Regierung des Präsidenten Jefferson Davis geht durch den Staat und es sind dem Bundesgeneral Fooster Anerbietungen gemacht worden die in kurzem zu folgenreichen Resultaten führen werden.

Die südstaatlichen Blätter versichern, daß Hr. Stephens sich nur deshalb nach Washington begeben habe, um eine Auswechslung der Gefangenen vorzuschlagen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. Juli.

* Ein heftiges Schadenfeuer von noch nicht ermitteltem Ursprunge brach, wie der „Lemb. Z." gemeldet wird, am 23. d. in Brody, außerhalb des Weichbildes der Stadt, begünstigt durch Trockenheit, Hitze und leichtbrennende Stoffe, los und legte mit erschrecklicher Schnelle 7 Häuser in Asche. Es bedurfte übergroßer Anstrengung, das wüthende Element einzuengen und weiteres Unglück zu verhüten. So heftig raste das Feuer, daß zwei junge Mädchen am hellichten Tage verbrannten, obschon ihre Rettung versucht und ein Feuermann, der die armen Kinder dem fürchterlichen Flammentode entreißen wollte, am ganzen Gesichte verbrannt wurde. Die Kinder gehörten jüdischen Eltern und gingen vermuthlich bei versuchter Rettung von Habseligkeiten so jämmerlich zu Grunde. (Ein anderer anderweitiger Bericht meldet demselben Blatte, daß nur drei Häuser verbrannt seien, daß ferner keine Menschenleben zu beklagen wären und nur vier Feuerwehrmänner mit Brandwunden in's Spital abgegeben wurden. Der nämliche Bericht tarirt den Schaden auf 2000 fl. und fügt bei, daß alle abgebrannten Häuser assecurirt waren). — Die Nacht zuvor war Podhorce der Schauplatz einer fürchterlichen, durch Unvorsichtigkeit eines Bienenzüchters entstandenen Feuersbrunst. Eilf Bauernhäuser sammt den anliegenden Wirthschaftsgebäuden, Vorräthen, Ackerbauwerkzeugen und Vieh gingen während der Dauer einer Stunde in Flammen auf, ohne daß etwas zur Besiegung des Feuers geschehen konnte, da es dort an Wasser fehlt, die Einwohner im ersten Schlafe befangen waren und heftiger Wind die Flammen prasselnd von Hütte zu Hütte trug.

* In Horodłowice, Żołkiewer Kreises, ist der Insasse Paul Zwadiuk am 15. d. zufällig in einer Lehmgrube durch Erdsturz verschüttet worden und gestorben.

* In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde in Czernowitz in der Verkaufs-Niederlage der Firma „Peritz Nadler" ein Einbruchsdiebstahl verübt und dabei ein Betrag von mehreren tausend Gulden aus der Kasse entwendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 27 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 74 — 86. Gelber 74 — 84. Roggen 52 — 56. Gerste 36 — 42. Hafer 29 — 34. Erbsen 44 — 56. — Winterrüpsen per 150 Pfund Brutto: 210 bis 228. — Sommerrüpsen per 150 Pfund Brutto: 212—224. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 8—15 Thlr. Weißer von 14—18 Thlr.

Lemberg, 25 Juli Holländer Dukaten 5.33 Geld, 5.38 Waare — Kaiserliche Dukaten 5.36 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.22 G., 9.35 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.67 G., 1.69 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.18 G., 75.77 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.92 G. 79.52 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.43 G. 74.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.88 G. 81.55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 199.17 G. 201.83 W.

Krakauer Cours am 27. Juli. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 392 verl., 386 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89½ verl., 88½ bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Napoleond'ors 9.10 verl., 8.96 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.40 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.40 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 98¼ verl., 97¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr Währ. 76¼ verl., 75¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 verl., 74 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 81 ver., 80 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 202 verl., 200 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Dziennik powszechny" bringt folgende Note: Es ist bekannt, daß die geheime Organisation der Unordnung zu ungesetzlichen Zwecken unter dem Schein einer Anleihe Geldsammlungen beabsichtiget, die auf die vermögenderen Bürger des Landes, namentlich der Stadt Warschau, ausgeschrieben werden. Die Regierung erwartet, daß die gebildeteren Bürger solchen unsinnigen Anforderungen, die nur die Vergeudung der Reichthümer des Landes zur Folge haben, sich nicht fügen werden; sie warnt jedoch jene Personen, welche an Sammlungen dieser Art wie immer sich betheiligen sollten, daß sie nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze werden bestraft werden. Ferner macht das Amtsblatt bekannt, daß die nach Warschau zuständigen Anton Heine, August Zawistowski (beide Heitzer) und Ignaz Stefanowski (Hauswächter) am 8. Juli daselbst verhaftet wurden. Bei allen wurden Kindżały (türkische Messer) gefunden, bei Heine überdies ein schriftlicher Befehl zur Ermordung des Fricze, Aufsehers des vierten Stadtbezirkes, angefertigt vom sogenannten Chefs der Insurgenten-Gensd'armen. Aus der Untersuchung ergab sich, daß diese Leute zur revolutionären Organisation der sogenannten polnischen Gensd'armen gehören, deren Aufgabe ist, politische Morde zu vollziehen. Heine gab an, daß ihn der Warschauer Kupferschmiedgeselle Franz Nowicki angeworben, worauf auch dieser eingezogen wurde. Alle vier bekannten, daß sie von Priestern des Trinitarier-Klosters in Eid genommen wurden. Sie bezogen 50 Kopeken täglichen Sold. Die Untersuchung ergab ferner, daß der Chef der Insurgenten-Gensdarmen ein Student Namens Theodor Steingreber ist, nach welchem jetzt gefahndet wird. Das Feldkriegsgericht verurtheilte die vier Verhafteten zum Tode durch den Strang und das Urtheil wurde am 25. Juli in der Citadelle vollzogen.

Die moldauische Regierung scheint endlich, berichtet man der „G.-C." aus Jassy, 18. d., zur Ueberzeugung zu kommen, daß man den immer wachsenden Umtrieben der Anhänger des polnischen Aufstandes nicht länger freie Hand gewähren könne. Der kürzlich vereitelten Polen-Expedition an der Donau folgen andere ernste Maßnahmen der Regierung, welche einen vollen Umschlag in ihrer Haltung dem polnischen Aufstande gegenüber unwiderlegbar kennzeichnen. So traf die sichere Nachricht hier ein, daß ein bedeutender, für die polnische Emigration bestimmter Waffentransport mittelst Dampfschiffen zu Leowa am Pruth angekommen sein soll und schon am folgenden Tage marschirte ein Bataillon Infanterie in Eilmärschen gegen Leowa, um dessen Anhaltung zu bewerkstelligen. Es soll, wie ich soeben aus guter Quelle erfahre, neuerdings eine bewaffnete Schaar von 350 Polen mit 25 Pferden oberhalb Tultscha die Donau überschritten haben, um durch moldauisch-Bessarabien einen Einfall in Polen zu versuchen. Der hier auf Inspicirung befindliche moldauische Oberst Savel-Mono wurde telegraphisch beordert, sich ungesäumt nach Ismail zu begeben und das Commando des dort gebildeten Observationscorps zu übernehmen, welches bestimmt ist, gegen den Einmarsch dieser Polen aus Tultscha zu operiren. Es soll ferner in neuester Zeit auch von Galatz aus ein weiterer, für die polnischen Insurgenten bestimmter Waffentransport, bestehend aus 900 Gewehren, in Botteschan eingelangt sein, den ein polnischer Agent Namens Ochrenowski zur Weiterbeförderung über die russische Grenze übernommen hat. Mieroslawski verweilt, wie ich ganz bestimmt erfahre, noch in der Moldau und sollte jüngst in Ismail eintreffen, wo sich die um Tultscha operirenden Polen versammeln wollten; die von unserer Regierung getroffenen Maßnahmen dürften es aber ihm rathsamer erscheinen lassen von Ismail fern zu bleiben. Auch in der Gegend von Wokuleschti sollen sich in den letzten Tagen Polen ansammeln, mit der Absicht nach Bessarabien einzubrechen.

Ueber den Gang, der bei der Abfassung und Ueberreichung der projectirten neuen identischen Noten der drei Cabinete eingehalten werden dürfte, meldet die „Presse" folgendes: „Graf Rechberg, Drouyn de Lhuys und Lord Russell haben jeder eine Replik an das Petersburger Cabinet abgefaßt und in diesem Augenblicke hat jeder von ihnen die drei Entwürfe in Händen. Es wird jetzt daran gearbeitet, aus diesen Entwürfen ein Document zu machen, in welchem der Standpunct jeder drei Mächte Berücksichtigung findet und welches dann von dem Vertreter jeder Macht in Petersburg dem Fürsten Gortschakoff an demselben Tage als identische Note überreicht werden soll."

Lemberg, 26. Juli. Heute fanden hier Pöbelexcesse gegen die Juden statt. Es kamen Verletzungen durch Steinwürfe vor. Militärpatrouillen stellten die Ordnung wieder her.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 27. Juli

Effecten. 5 pCt. Metalliques 75.60 — 5 pCt. National-Anlehen 81.20 — Bankactien 782 — Creditactien 187.50. — Bilger Anlehens-Lose 188.70.

Wechsel. Silber 111.25 — London 112.80 K. k. Münz-Dukaten 5.40.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Kowalski aus Galizien. Nicolaus Gauczaugh aus Ungarn.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Szalaj nach Szczawnica. Hipolit Radziewicz nach Tarnopol.

Amtsblatt.

N. 8775. **Kundmachung.** (551. 3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferungen im Podgórzer Straßenbaubezirke pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erforderniß besteht:

In dem Wadowicer Kreisantheile für die Wiener Haupt-Straße in 200 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. . .	914 fl.	22½ kr.
In dem Wadowicer Kreisantheile für die Krakauer Verbindungs-Straße in 698 Prismen mit dem Fiscalpreise pr.	4395 „	58 „
In dem Krakauer Kreisantheile für die Krakauer Verbindungs-Straße in 1706 Prismen mit dem Fiscalpreise pr.	6493 „	51 „
Für die Niepołomicer Verbindungs-Straße in 272 Prismen mit dem Fiscalpreise per	1227 „	1 „
Im Ganzen 2876 Prismen mit dem Fiscalpreise per	13030 fl.	32½ kr.

österr. Währ.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13. Juni 1856, Z. 23821 kundgemachten Offerten-Bedingnisse können bei der Wadowicer und Krakauer k. k. Kreisbehörde und bei dem Podgórzer k. k. Straßenbau-Bezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit 10 Procent von dem Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 20. August d. J. bei den betreffenden Kreisbehörden zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei den betreffenden Kreisbehörden oder h. O. überreicht sein, werden keine Berücksichtigung erhalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. Juli 1863.

Nr. 16835. **Kundmachung.** (547. 3)

Im vorigen Monate hat sich der Krankheitscharakter in der Hauptstadt Krakau nicht geändert und die Gesundheitsverhältnisse können im Allgemeinen günstig genannt werden.

In den hiesigen Krankenanstalten befanden sich im obigen Zeitabschnitte 478 Kranke in ärztlicher Pflege, von denen 197 genasen, 42 ungeheilt entlassen wurden, 18 starben und 221 in weiterer Sanitätspflege verblieben, 153 Krankheitsfälle, meistens den chronischen angehörend, verliefen im v. M. tödtlich.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Juli 1863.

L. 9548, podano 27 Maja 1863 r. (556. 3)

Ogłoszenie.

Notaryusz Muczkowski przedkłada protokół zajęcia i inwentarz majątku krydalnego M. S. Landy.

Inwentarz ten przyjmuje się do Sądu z wolnością przeglądu i podniesienia w odpisie, oraz poleca się p. Kuratorowi masy krydalnéj Adwokatowi Koreckiemu, by aktywa masy wedle przepisów prawa §. 91 kod. sąd. ściągnąć starał się i o skutku w trzech miesiącach doniósł. Gdy stan masy krydalnéj jest szczupły, bowiem ruchomości już dawniéj przed otworzeniem krydy zajęte stanowią wartość 40 złr. 85 kr., pretensye wekslowe masy wynoszą 330 złr., a wierzytelności handlowe 1484 złr. 83 kr., zaś z kredytorów masy tylko c. k. Prokuratorya finansowa i dom handlowy Weiss & Sager z pretensyami swemi pierwsza w kwocie 26 złr., drugi w kwocie 167 złr. 25 kr., się zgłosili, przeto w celu załatwienia téj masy krydalnéj przez dobrowolną ugodę wzywają się kredytorowie téj masy t. j. c. k. Prokuratorya finansowa, dom handlowy Weiss & Sager, niemniéj p. kurator masy krydalnéj Adwokat Korecki, krydataryusz M. S. Landy, Administracya Gazety Krakowskiéj, któréj uchwałą do L. 6669 kwotę 9 złr. 68½ kr. w. a. przyznano, niemniéj p. Notaryusz Muczkowski, któremu za sporządzenie inwentarza majątku krydalnego kwota 10 złr. w. a. się przyznaje, by na dniu 31 Lipca 1863 o godz. 4 po południu tutaj stanęli.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu krajowego.

Kraków, d. 23. Czerwca 1863.

Z. 2192. **Kundmachung.** (544. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neusandec wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Judite Paszkiewicz de praes. 24. September 1862 Zl. 4732 zur Hereinbringung der von derselben wider Alois Kownacki mit dem Urtheile des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 27. September 1854, Zl. 62093 ersiegten Summen pr. 500 fl., 200 fl., 120 fl. etc. s. N. G. die executive Feilbietung desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theiles der im Neusandecer Kreise gelegenen Güter Michalczowa Garliczkówka genannt, welcher Antheil durch das Haupt der Vincenz Kownacki im Verlassenschaftswege auf den Alois Kownacki überging, hiergerichts am 20. August 1863 und 24. September 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird:

1. Als Ausrufspreis wird der mittelst gerichtlicher Schätzung erhobene Werth dieses Gutsantheiles per 1958 fl. 70 kr. öst. W. angenommen, unter welchem dieser Gutsantheil in den zwei ersten Terminen nicht wird hintangegeben werden.
2. Dieser Gutsantheil wird in Pausch und Bogen mit Ausschluß der bereits angewiesenen und abgeschriebenen Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialschuldigkeiten verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularextract und Schätzungsact des zu verkaufenden Gutsantheiles so wie die Feilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden beide Theile der Mitantheilsbesitzer Julian Kownacki, die k. k. Finanzprokuratur und ferner die Hypothekar-Gläubiger und zwar die Bekannten zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten als Ignatz Cisowski, Euphrosina Milkowska, Klemens Rosen, Josef Janowski, Therese Ciesielska, Anton Janowski, Petronella Romerowa, Karolina Krynicka, Vincenz Jurkowski, Johann Gniewiński, Stanislaus Waguza, Xaver Jurkowski, sowie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 20. September 1859 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig genug zugestellt werden konnte, zu Handen des Hrn. Adv. Dr. Zaykowski welcher denselben mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wird, und durch Edicte verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 24. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie P. Judyty Paszkiewicz de praes. 24 Września 1862, L. 4732 na zaspokojenie należytości 500 złr., 200 złr., 120 złr. w. a. etc. etc. téjże przeciw p. Alojzemu Kownackiemu wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27 Sierpnia 1854 wygranéj w tutejszym Sądzie odbędzie się egzekucyjna sprzedaż owéj części na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa Garliczkówka zwanéj, w Sandeckim cyrkule położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła, dnia 20 Sierpnia i 24 Września 1863 każdą razą o 10 godzinie przed południem pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa téj części dóbr w sumie 1958 złr. 70 c. w. a., niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wszelkiego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
3. Stronom chęć kupna mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania mającéj sprzedać się części dóbr Michalczowa, tudzież warunki licytacyjne w tutejszéj registraturze przejrzeć.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się obie strony, współwłaściciela téj części dóbr Juliana Kownackiego, c. k. Prokuratoryę skarbową i wszystkich wierzycieli hipotecznych z pobytu znanych do rąk własnych, następnie wierzycieli z pobytu nieznanych, mianowicie: Ignacego Cisowskiego, Eufrozynę Milkowską, Klemensa Rosena, Józefa Janowskiego, Teresę Ciesielską, Antoniego Janowskiego, Petronellę Romerową, Karolinę Krynicką, Wincentego Jurkowskiego, Jana Gniewińskiego, Stanisława Waguza, Ksawera Jurkowskiego, jako téż wszystkich wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20 Września 1859 do tabuli krajowéj weszli, i tych, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Adwokata Dra. Zajkowskiego z zastępstwem Adwokata Dra. Pawlikowskiego mianowanego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 24 Czerwca 1863.

---

ad Nr. 12010 ex 1863. (562. 3)

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Tarnow wird am 11. August 1863 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow eine neuerliche Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit einer Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit der Bestätigung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Vadium von Einhundert Gulden (100 fl.) öst. W. belegten Offerte sind bis einschließig 10. August 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow einzubringen. Später einlangende Offerte, oder solche, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, werden nicht berücksichtigt.

Der Verkehr der Großtrafik betrug im V. J. 1862:

an Tabak im Gewichte von 93,236 Pfund	87,181 fl.	97½ kr.
an Stempelmarken	23,506 „	79— „
Zusammen	110,688 fl.	76½ kr.

österr. Währ.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. Juli 1863.

N. 5763. **Kundmachung.** (538. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Piwnicznaer städtischen vereint mit Piwnicznaer Vogteipropination für die Zeitperiode vom 1ten November 1863 bis Ende October 1866 in der Piwnicznaer Magistratscanzlei am 5ten August 1863 die zweite Licitation abgehalten werden wird, wobei schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis für das vereinte Propinationsrecht beträgt . . . . 1821 fl.
und das Vadium . . . . 182 fl. 10 kr.
öst. Währ.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Piwniczna eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Sandec, am 15. Juli 1863.

L. 527. c. Edykt. (560. 3)

Ze strony ces. król. powiatowego Sądu w Andrychowie podaje się niniejszém do wiadomości, że d. 12 Stycznia 1863 w Zatorze zmarł bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli Jan Brudniak.

Gdy temu Sądowi nie wiadomo, czyli i którym osobom przysłuża prawo do jego spadku, przeto wzywają się wszyscy, którzy zamierzają z jakiegokolwiek powodu prawnego wnieść pretensyę, ażeby swe prawo po spadku w przeciągu jednego roku, licząc od poniżéj położonego dnia, sądowi temu oznajmili, i z wykazaniem swego prawa dziedziczenia swoją deklaracyę wnieśli, w przeciwnym bowiem razie będzie spadek, dla którego tymczasem Antoni Zieliński z Zatora jako kurator spadku ustanowiony został, z tymi, którzy się oświadczą i swój tytuł prawny udowodnią, będzie pertraktowany i im przyznany, nie objęta zaś część spadku, albo gdyby się nikt jako spadkobierca nie zgłosił, cały spadek będzie jako bezdziedziczny na rzecz Państwa zabrany.

Andrychów, d. 6 Czerwca 1863.

L. 9765. Edykt. (554. 1-3)

C. k. Sąd kraj. w Krakowie niniejszym edyktem wiadomém czyni, iż na żądanie pani Agaty Litwińskiéj — publiczna licytacya realności pod L. 102 Dz. V. 45 Gm. VII. w Krakowie PP. Michała i Magdaleny Zygmuntowiczów własnéj, na zaspokojenie przyznanéj pani Agacie Litwińskiéj wyrokiem Sądu tutejszego z dnia 26 Czerwca 1860 r. L. 6792 w stanie biernym realności pod L. 102 Dz. V. 45 Gm. VII. w Krakowie, według księgi głównéj Gm. VII. Kleparz vol. now. 2 pag. 112 n. 10 on. na rzecz jej zaintabulowanéj sumy 1248 złr. 30 kr. mon. konw. wraz z procentem po 5% od dnia 8 Czerwca 1856 r. liczyć się mającym, przyznanemi kosztami sporu w ilości 19 złr. 70 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 5 złr. 43 kr. i 60 złr. 74 kr. w. a. jednakże po odtrąceniu zapłaconych już 33 złr. m. k. pod warunkami edyktem z dnia 23 Grudnia 1862 r. L. 22158 w Gazecie Krakowskiéj Nr. 10, 11 i 12 ogłoszonemi, w jednym terminie, na dniu 15 Października 1863 r. o godzinie 10téj zrana w tutejszym sądzie, jednak z tą zmianą, że w tym terminie ta realność także i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, tudzież — iż każdy chęć licytowania mający obowiązanym jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 5% od sumy 11031 złr. 76 kr. w. a. jako ceny szacunkowéj rzeczonéj realności, t. j. ilość 552 złr. w. a.; daléj, iż nabywca obowiązanym jest złożyć trzecią część ceny kupna w przeciągu dni 90ciu po doręczeniu mu uchwały akt licytacyjny zatwierdzającéj do depozytu sądowego z wliczeniem wadium w gotówce złożonego, drugie zaś dwie trzecie części w przeciągu dni 60ciu po prawomocności tabeli płatniczéj i w miarę téjże zapłacić, albo do depozytu sądowego złożyć — odbędzie się.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się strony, wszystkich wierzycieli hipotecznych, jako téż tych, którzyby po dniu 2gim Listopada 1862 r. do hipoteki weszli, lub którymby niniejsza uchwała wcale nie lub zapóźno doręczoną została, przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Machalskiego.

Kraków, dnia 30 Czerwca 1863.

Nr. 8958. **Kundmachung.** (563. 1-3)

Wegen Verpachtung des städtischen Uście Solner Bier- und Branntwein-Propinationsgefälles für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird die dritte und letzte Licitations- und Offertenverhandlung in der Kammereikanzlei zu Uście Solne am 10. August 1863 vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 3091 fl. 90 kr. und das vor der Verhandlung zu erlegende Vadium 310 fl.

Es werden aber bei dieser Verhandlung auch unter dem Fiscalpreise stehende Anbote angenommen werden.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können bei der Kämmerei Uście Solne eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 21. Juli 1863.

Nr. 5780. **Kundmachung.** (548. 1-3)

Von der Neu-Sandecer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Neumarkt in der Stadt Neumarkt, und in den dazu gehörigen Vorstädten ausschließlich zustehenden Weinpropinationsrechtes für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1866 am 11. August 1863 bis Ende October 1866 am 11. August 1863 die dritte Licitation während den gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt . . 1415 fl.
Das Vadium . . . 142 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate in Neumarkt eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, am 15. Juli 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	70.90	71.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. .		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	81.10	81.20
vom April — October	81.20	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.30	75.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.—	68.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	157.—
„ 1854 für 100 fl.	94.50	94.75
„ 1860 für 100 fl.	100.20	100.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.50	187.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	635.—	640.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1673.	1675.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.—	193.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	145.25	145.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	250.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	200.—	200.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	239.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	392.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
der Nationalbank auf CMze: 10jährig zu 5% für 100 fl. .	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze: verlosbar zu 5% für 100 fl. .	92.25	92.50
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.75	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	132.75	133.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . .	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM. . .	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	34.—	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.50	94.50
Salm zu 40 fl. „	36.—	36.50
Palffy zu 40 fl. „	37.—	37.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	95.75	95.85
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	95.75	95.85
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	84.50	84.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	113.—	113.10
Paris, für 100 Francs 4%	44.70	44.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5 46	5 45	5 43	5 44
„ vollw. Dukaten .	5 46	5 45	5 43	5 44
Krone	— —	— —	15 45	15 50
20 Francstücke	9 12½	9 8	9 7	9 8
Russische Imperiale	— —	— —	9 30	9 32
Silber	— —	— —	111 50	112 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
27	2	329‴ 01	+16°2	50	Nord schwach	trüb	Regentropfen	+ 8°0	+16°5
	10	29 57	12°5	70	Nord-West schwach	„			
28	6	30 22	10°1	68	„ „ „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.